

Erziehungsleitbild und Schulordnung des Albert-Martmüller-Gymnasiums

Präambel

Das Albert-Martmüller-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schülerinnen und Schüler, seiner Lehrerinnen und Lehrer und aller dort Beschäftigten. Wir alle haben uns dem Motto „Aufmerksam – Menschlich – Gemeinsam“ verpflichtet.

Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die die Rechte und Pflichten aller Beteiligten auf der Grundlage unseres Erziehungsleitbildes, der Schulordnung und des Schulgesetzes NRW festlegt. Das von den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern des AMG vereinbarte Erziehungsleitbild und die Schulordnung stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertiefen die Identifikation und regeln das friedliche Miteinander. Gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung fördern eine gute Atmosphäre, in der alle erfolgreich arbeiten können.

Erziehungsleitbild

Unsere Ziele für den Umgang miteinander ...	werden realisiert, indem ...	Jede Maßnahme setzt ein Gespräch voraus!	Bei Nichteinhaltung folgt:	Bei Nichteinhaltung von Maßnahmen oder Wieder auffälligkeit folgt:
			1. Stufe	2. Stufe
Rücksichtnahme	<ul style="list-style-type: none"> ☞ während des Unterrichts Lärmbelästigungen in den Räumen und Fluren vermieden werden. ☞ nicht in Sichtweite von minderjährigen Schülerinnen und Schülern geraucht wird. ☞ keine Gegenstände (auch der Mitschülerinnen und Mitschüler) absichtlich beschädigt oder entwendet werden. ☞ freundlich und respektvoll miteinander umgegangen wird und somit die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. 		<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • Elterngespräch • schriftliche Entschuldigung bei Geschädigtem 	<ul style="list-style-type: none"> • förmliche Benachrichtigung der Eltern • Weitergabe an Behörden (Ordnungsamt/Polizei) • Organisation eines themengebundenen Referats für die Klasse • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz
	<ul style="list-style-type: none"> ☞ die Regeln zur Nutzung von iPads und anderen elektronischen Geräten befolgt werden. ☞ Handys und Abspielgeräte während des Unterrichts und bei allen anderen Schulveranstaltungen ausgeschaltet und in den Taschen verwahrt werden. ☞ keine Fotos und Videos angefertigt und die Regeln zum Datenschutz eingehalten werden. ☞ eine missbräuchliche Nutzung der Geräte grundsätzlich unterlassen wird. ☞ die jeweiligen Anordnungen der Lehrkräfte in Bezug auf den Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten grundsätzlich befolgt werden. 		<ul style="list-style-type: none"> • ggf. zeitweise Wegnahme • Einsammeln des Geräts und Abgabe mit Dokumentation im Sekretariat • ggf. Weitergabe an Polizei zur Einsichtnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • (förmliche) Benachrichtigung der Eltern durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin • Abholung durch die Eltern <p>3. Stufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz

Ordnung und Sauberkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➔ die ausgeliehenen iPads, Bücher und Materialien pfleglich behandelt und Schulbücher eingeschlagen werden. ➔ keine Eddings mitgebracht werden. ➔ Toiletten, der Schulhof, Räume und Flure nicht verschmutzt werden. ➔ Klassen- und Kursräume sauber hinterlassen werden. ➔ Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sofort im Sekretariat gemeldet werden. ➔ die in den Räumen ausgehängten Verhaltensregeln beachtet werden. 		<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • Elterngespräch • zusätzlicher Pickdienst • Reinigung verschmutzter Oberflächen/Einsammeln der Stifte • Ersatz des Schulbuchs • Ersatz entstandenen Schadens 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernehmen von Verantwortung in Form einer Zusatzarbeit im Anschluss an den Unterricht, z.B. Müll aufsammeln, Aufkleber entfernen, die der Allgemeinheit zugute kommt.
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➔ jeder pünktlich zum Unterricht erscheint (auch nach den Pausen). 		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbogen für Eltern • Eintragung bei webuntis mit Minuten • Ermahnung • Entschuldigung beim Lehrer 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • förmliche Benachrichtigung der Eltern • Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin • Nacharbeiten des Versäumten • Dokumentation im Sekretariat
Verantwortung und Zuverlässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Lernaufgaben gewissenhaft angefertigt werden. ➔ Arbeitsmaterial mitgebracht wird. ➔ der Vertretungsplan und das Vertretungskonzept beachtet werden. ➔ vereinbarte Nacharbeit geleistet wird. ➔ Fehlverhalten zugegeben wird und die Konsequenzen getragen werden. 		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbogen für Eltern • Ermahnung • Elterngespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ➔ auf dem gesamten Schulgelände kein Alkohol getrunken und in keiner Form geraucht wird sowie keine anderen verbotenen Substanzen konsumiert werden. ➔ keine Gewalt ausgeübt wird. 		<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Suchtprävention • Schulung nachmittags/abends • Elterngespräch • Organisation eines themengebundenen Referats für die Klasse durch den aufgefallenen Schüler 	<p>Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen, wie z.B. beim Rauchen vor minderjährigen Schülerinnen und Schülern und im Innenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz • Weitergabe an Behörden (Ordnungsamt/Polizei)

Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Schülerinnen und Schüler der SI sich nicht unerlaubt vom Schulhof entfernen. ➔ Schülerinnen und Schüler sich auf ihrem Schulweg an Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung halten. ➔ keine gefährlichen Gegenstände oder deren Attrappen mit zur Schule gebracht werden (vgl. Liste verbotener Gegenstände an Witterner Schulen). ➔ in Fachräumen nicht gegessen/getrunken wird. ➔ nicht mit Schneebällen oder Gegenständen geworfen wird. ➔ auf dem Schulgelände nur mit Plastik- oder Softbällen gespielt wird. ➔ Fußballspiele in den großen Pausen nur auf ausgewiesenen Bereichen (Hof N-Gebäude) stattfinden. ➔ alle in den Pausen so rücksichtsvoll miteinander umgehen, dass niemand verletzt wird. ➔ motorisierte Fahrzeuge, Fahrräder, Kickroller und Skateboards nicht auf dem Schulgelände benutzt werden. ➔ Zweiräder auf den Stellplätzen neben dem Lehrereingang abgestellt werden. ➔ erkennbar drohende Gefahren sofort im Sekretariat gemeldet werden. 		<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • Elterngespräch • ggf. Reinigung verschmutzter Oberflächen/Geräte • zeitweise Wegnahme der Gegenstände, Aushändigung ggf. nur an Erziehungsberechtigte • schulrechtliche und ggfs. strafrechtliche Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz
-------------------	---	--	--	---

Schulordnung

I. Unterricht

- Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Stunde, halten sich früher eintreffende Schülerinnen und Schüler der Sek. I grundsätzlich nur auf den Schulhöfen oder im Atrium auf. Jegliche Lärmbelästigung ist mit Rücksicht auf den Unterricht zu vermeiden.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, fragen die Klassen-sprecherinnen oder -sprecher beziehungsweise Kursprecherinnen oder -sprecher im Sekretariat nach.
- Sek. I: Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag bei Webuntis veröffentlicht wird, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Bei ad-hoc-Vertretungen tritt unser Vertretungskonzept in Kraft.
- Sek. II: Sollte es zu Unterrichtsausfall kommen, werden die EVA-Aufgaben der Lehrerin/ des Lehrers bearbeitet (EVA = eigenverantwortliches Arbeiten).
- In den Fachräumen gelten die jeweiligen Sicherheitsverordnungen.
- Während des Unterrichts erkrankte Schülerinnen und Schüler der Sek. I melden sich im Sekretariat, um die Eltern telefonisch zu benachrichtigen. Schülerinnen und Schüler der Sek. II melden sich im Krankheitsfall ebenfalls im Sekretariat ab.

- Sind Schülerinnen oder Schüler durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. In der Sek. I werden Entschuldigungen in Schriftform der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgelegt. Für die Sek. II gelten gesonderte Regeln (s. Taskcard Sek. II).
- Im Fall von absehbaren/geplanten Unterrichtsversäumnissen (z.B. nicht im Nachmittagsbereich durchführbarer Arztbesuche) muss eine Beurlaubung vorab in Schriftform beantragt werden.

Pausenregelung

- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schülerinnen und Schüler auch im Atrium und im Erdgeschoss des N-Gebäudes aufhalten.
- Der Aufenthalt auf dem Parkplatz und vor dem Lehrereingang ist nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen sich in den großen Pausen auch im Atrium, im Schülercafé, im Refugium und im Silentium aufhalten.

Handyregelung

- Die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe dürfen Handys und elektronische Abspielgeräte auch in den Pausen nicht benutzen. Beim Betreten des Schulgeländes schalten sie die Geräte aus und verwahren sie in den Taschen. Sie dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.
- Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe dürfen ihr Handy nur außerhalb des Gebäudes benutzen.
- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Verpflichtung, die Handyverbotszonen zu beachten.
- Bei Verstoß gegen diese Regeln werden die Geräte durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern zeitweise weggenommen. Die Schülerinnen und Schüler können diese nach Unterrichtsende im Sekretariat abholen bzw. im Wiederholungsfalle durch die Eltern abholen lassen.

II. Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

- Schülerinnen und Schüler der Sek. I, die am Nachmittag noch Unterricht haben, dürfen sich in ihrer Mittagspause nur auf den Schulhöfen, im Atrium und im Schülercafé aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

III. Haftung und Versicherungsschutz

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern oder Motorrädern ist verboten. Beim Erreichen des Schulgrundstücks ist abzusteigen, das Fahrrad bzw. Motorrad zu den Abstellplätzen zu schieben und dort gesichert abzustellen. Bei Fahrrädern sind Beschädigungen oder Diebstahl nur dann über die Schule versichert, wenn zuvor die Genehmigung zur Fahrradnutzung für den Schulweg erteilt wurde.

- Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Geld und andere Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden.
- Fundsachen werden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Anhang: Liste verbotener Gegenstände für Wittener Schulen:

- Messer (aller Art) oder andere Werkzeuge, wie Hämmer, Schraubendreher, o. Ähnliches. Werden Werkzeuge für Unterrichtszwecke benötigt, wird eine entsprechende Sondergenehmigung von der Lehrperson erteilt.
- Reizstoffsprühgeräte aller Art (auch gesetzlich zugelassene); zusätzlich auch Deospray-, Haarspray- oder Farbspraydosen
- Elektroimpulsgeräte (Elektroschocker)
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Schlagwerkzeuge. Hierzu zählen auch Kubotans, Tactical-Pens und Ähnliches.
- Handschuhe mit Quarzsand-Füllung
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- Ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge, Streichhölzer o.ä. (gilt für Jugendliche unter 18 Jahren)
- Lachgas-Kartuschen in jeglicher Form
- Weitere verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu § 2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

Bei Mitbringen dieser Gegenstände werden diese den Schülerinnen und Schülern weggenommen und nur an die Erziehungsberechtigten bzw. die Polizei ausgehändigt.